

Zürich, 24. Oktober 2022

KR-Nr. 392/2022

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Beat Bloch (CSP Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne Zürich) und Melanie Berner (AL Zürich)

betreffend Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust

Ins Steuergesetz (StG) ist neu folgender Paragraph aufzunehmen:

XII Steuererleichterung in Krisenzeiten für natürliche Personen	§ 15 a. ¹ Der Regierungsrat kann bei Kaufkraftverlust den natürlichen Personen auf den errechneten Steuerbetrag Ermässigungen gewähren. ² Anspruch auf Ermässigung haben natürliche Personen mit geringem bis mittlerem Einkommen, die über wenig Vermögen verfügen.
---	---

Begründung

Wirtschaftliche Krisen gehen oft einher mit erheblichem Kaufkraftverlust bei den natürlichen Personen. Hohe Teuerung verbunden mit zusätzlichen Kosten (wie aktuell die Energiekosten) bringen Personen mit geringeren und mittleren Einkommen in existentielle Nöte.

Mit der vorliegend beantragten Steuergesetzänderung wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Regierungsrat den betroffenen Personen mit der Ermässigung auf den errechneten Steuerbetrag eine Entlastung gewähren und so die Kaufkraft stützen kann.

Angemessen erscheint eine Ermässigung in der Grössenordnung von jeweils nicht unter Fr. 250.-- damit die Entastung auch spürbar ist.

Bei einem monatliche Medianeinkommen im Kanton Zürich von rund Fr. 7'100.-- erscheint ein mittleres steuerbares Einkommen von rund Fr. 60'000.-- (Grundtarif) und ein solches von Fr. 90'000.-- (Verheiratetentarif) als Richtwert angemessen.

Bei den Vermögenswerten kann auf die Regelung für die Ergänzungsleistungen abgestellt werden.

Beat Bloch
Jasmin Pokerschnig
Melanie Berner